

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege



10.03.2020

Jahresbericht 2019 des Referates Finanzen und Innerbetriebliche Organisation

Da der Jahresabschluss 2019 noch nicht abschließend in den Gremien beraten und beschlossen wurde, erfolgt an dieser Stelle die Darstellung des Zahlenwerks 2018.

Finanzen 2018



Mit der detaillierten Kontrolle der finanziellen Seite der Arbeit der Geschäftsstelle hat die Mitgliederversammlung die Finanzkommission beauftragt. Die Geschäftsstelle berichtet gegenüber der Finanzkommission regelmäßig über die Einhaltung des Budgets des laufenden Jahres, den Jahresabschluss des Vorjahres und die finanziellen Planungen für das Folgejahr sowie weitere finanzrelevante Themen.

Die BAGFW gliedert ihr Rechenwerk in die Bereiche Geschäftsstelle Berlin zusammen mit dem EU-Büro und die Abteilung Wohlfahrtsmarken, die im folgenden Abschnitt separat dargestellt werden.

Geschäftsstelle Berlin und EU-Büro Brüssel

Um die Arbeit der Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind im Jahr 2018 in den folgenden Bereichen Aufwendungen entstanden:

Aufwendungen

1.	Personalaufwand der Geschäftsstelle in Berlin und des EU-Büros in Brüssel	1.173 TEUR
2.	Aufwand für Sachkosten der Geschäftsstelle und Aufwendungen zur Durchführung von Projekten	694 TEUR
3.	Sonstige Aufwendungen	264 TEUR
	Summe der Aufwendungen	2.131 TEUR

Die Geschäftsstelle in Berlin und das EU-Büro in Brüssel finanzierten sich 2018 im Wesentlichen durch 4 Ertragsquellen:

Erträge

1.	Mitgliedsbeiträge der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	774 TEUR
2.	Zuschüsse und Zuwendungen zu laufenden Aufwendungen und Projekten (Lotterie „GlücksSpirale“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales u.a.)	517 TEUR
3.	Erträge aus Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Erträge	144 TEUR
4.	Sonstige Erträge	185 TEUR
	Summe der Erträge Summe der Erträge Summ der Erträge	1.620 TEUR

Die Geschäftsstelle schloss das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 511 TEUR ab.

Abteilung Wohlfahrtsmarken

Im Jahr 2018 sind folgende Aufwendungen in der Wohlfahrtsmarkenabteilung entstanden:

Aufwendungen

1.	Personalaufwand	158 TEUR
2.	Materialaufwand	12.489 TEUR
3.	Zuweisungen an Verbände aus Zuschlagserlösen	1.821 TEUR
4.	Sonstige Sachaufwendungen	137 TEUR
	Summe der Aufwendungen	14.605 TEUR
	Summe der Aufwendungen	

Bei dem Materialaufwand handelt es sich vor allem um den Wareneinkauf der Wohlfahrtsmarken. Die sonstigen Sachaufwendungen beinhalten unter anderem die Aufwendungen für Maßnahmen zur gemeinsamen Bewerbung der Wohlfahrtsmarken in der Öffentlichkeit durch die Spitzenverbände.

Die Wohlfahrtsmarkenabteilung in Köln finanzierte sich 2018 wie folgt:

Erträge

1.	Verkauf von Wohlfahrtsmarken / Sonderprodukten	12.495 TEUR
2.	Sonstige Erträge (u.a. Zuschlagserlöse aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken durch die Deutsche Post AG)	1.823 TEUR
Summer der Erträge		14.318 TEUR

Die Wohlfahrtsmarkenabteilung schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag von 287 TEUR ab.

Insgesamt schloss der BAGFW e. V. das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag von 798 TEUR ab. Der Fehlbetrag wurde aus den Rücklagen finanziert.

Weiterleitung von Mitteln zur Durchführung sozialer Projekte



Aus den Zuschlagserlösen aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken durch die Deutsche Post AG wurden 2018 von der Geschäftsstelle 1.821 TEUR an die angeschlossenen Spitzenverbände weitergeleitet.

In ihrer Funktion als Destinatär der Lotterie „GlücksSpirale“ bewilligte die BAGFW im Jahr 2019 an ihre Mitgliedsverbände Mittel aus der GlücksSpirale in Höhe von 17.829 TEUR. Die Mittel wurden unverzüglich an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet und dort für die Realisierung von sozialen Projekten im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Beispiele geförderter Projekte finden sich [hier](#).

Die BAGFW weist im Rahmen eines Gesamtverwendungsnachweises gegenüber den Lotteriegenehmigungsbehörden der Länder die satzungsgemäße Verwendung der Zweckerträge der GlücksSpirale durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen nach.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. ist mit Bescheid für 2017 des Finanzamtes Berlin Körperschaften I vom 07.03.2019 als gemeinnützig anerkannt.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Anhang 2018 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris-Revisions-GmbH, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

[Zum Seitenanfang](#)

